

Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

„Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 25 · **Vetschau/Spreewald, den 13. Mai 2015** · Nummer 4

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister Bengt Kanzler

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Jahresabonnementspreis von 29,40 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

- Amtliche Bekanntmachungen des hauptamtlichen Bürgermeisters

- Bebauungsplan Nr. 02/2015 „SO-Gebiet Photovoltaikanlagen – An der Autobahn/Raddusch“
Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Seite 2

- Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Vetschau/Spreewald
Achte Änderung des FNP für einen Teilbereich in der Gemarkung Raddusch der Stadt Vetschau/Spreewald
im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) Seite 2

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 02/2015
„SO-Gebiet Photovoltaikanlagen – An der Autobahn/Raddusch“ der Stadt Vetschau/Spreewald Seite 3

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 02/2015 „SO-Gebiet Photovoltaikanlagen – An der Autobahn/Raddusch“ Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 19.03.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 02/2015 „SO-Gebiet Photovoltaikanlagen – An der Autobahn/Raddusch“ für das in der Anlage dargestellte Gebiet beschlossen.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, den Anteil an regenerativen Energien am Gesamtaufkommen in den nächsten Jahren schrittweise zu erhöhen. Diese Zielstellung deckt sich mit den landesplanerischen und raumordnerischen Vorgaben der brandenburgischen Landespolitik. Die Stromerzeugung aus Solarenergie in Form von Photovoltaikanlagen stellt dabei eine bedeutende Form der Gewinnung von regenerativer Energie dar. Ein privater regionaler Vorhabenträger beabsichtigt, angrenzend zur Autobahn A15 im Bereich der Ortschaft Raddusch einen Solarpark zu errichten. Die Stadt will ihren Beitrag zur Nutzung der erneuerbaren Energien leisten und die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das Umsetzen des Vorhabens schaffen. Für das entsprechende Plangebiet soll ein Bebauungsplan mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ aufgestellt werden.

Hinweis: Der Flächennutzungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald wird für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes im Parallelverfahren geändert.

Die Öffentlichkeit wird in Form einer Informationsveranstaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert.

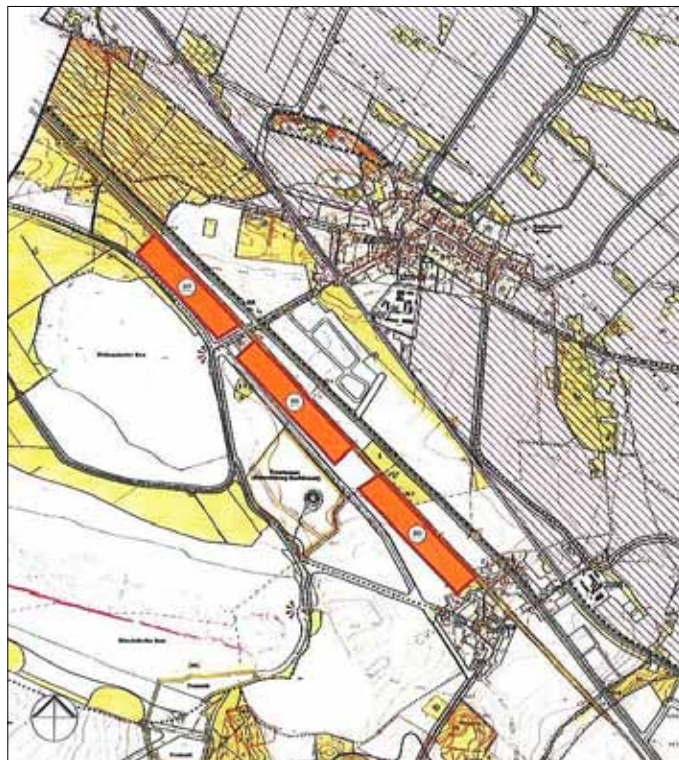
Dazu findet am 19.05.2015, um 17:00 Uhr im Sitzungszimmer der Stadtverwaltung, Schloßstraße 10 in 03226 Vetschau/Spreewald eine Informationsveranstaltung statt. Dazu ist jedermann eingeladen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.



*Bengt Kanzler
Bürgermeister*

Anlage siehe rechte Spalte oben

Anlage Plangebiet



Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Vetschau/Spreewald

Achte Änderung des FNP für einen Teilbereich in der Gemarkung Raddusch der Stadt Vetschau/Spreewald im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 19.03.2015 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vetschau/Spreewald einschließlich Begründung gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereiches umfasst die Flurstücke zwischen Raddusch und Göritz entlang der Autobahn mit einer Gesamtgröße von ca. 20 ha und wird begrenzt im Norden durch die Autobahn A 15, im Osten durch die Ortslage Göritz, im Süden durch Ackerflächen und im Westen durch Waldfläche.

(siehe Übersichtsplan Anlage 1)

Die Änderung betrifft die Neudarstellung einer Sondergebietsfläche für Photovoltaikanlagen im Änderungsbereich. Der gebilligte und zur Offenlage bestimmte Entwurf und dessen Begründung sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen dazu liegen in der Zeit

vom 20.05. bis einschließlich 22.06.2015

in der Stadtverwaltung Vetschau/Spreewald (Fachbereich Bau, Sachgebiet Planung, Zimmer 302), 03226 Vetschau/Spreewald, Schloßstraße 10 während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
Freitag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Vetschau/Spreewald, 30.04.2015



Bengt Kanzler
Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 02/2015 „SO-Gebiet Photovoltaikanlagen – An der Autobahn/Raddusch“ der Stadt Vetschau/Spreewald

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 19.03.2015 den Bebauungsplan Nr. 02/2015 „SO-Gebiet Photovoltaikanlagen – An der Autobahn/Raddusch“ der Stadt Vetschau/Spreewald einschließlich Begründung gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst Flurstücke zwischen Raddusch und Göritz entlang der Autobahn mit einer Gesamtgröße von ca. 20 ha und wird begrenzt im Norden durch die Autobahn A 15, im Osten durch die Ortslage Göritz, im Süden durch Ackerflächen und im Westen durch Waldfläche.

Mit dem Bebauungsplan soll ein Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie im Plangebiet festgesetzt werden.

Der gebilligte und zur Offenlage bestimmte Bebauungsplan Nr. 02/2015 „SO-Gebiet Photovoltaikanlagen – An der Autobahn/Raddusch“ der Stadt Vetschau/Spreewald, die Begründung und die umweltrelevanten Stellungnahmen dazu liegen in der Zeit

vom 20.05.2015 bis einschließlich 22.06.2015

in der Stadtverwaltung Vetschau/Spreewald (Fachbereich Bau, Sachgebiet Planung, Zimmer 302), 03226 Vetschau/

Spreewald, Schlosstraße 10 während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
Freitag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende relevante Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der Auslegungszeit ebenfalls eingesehen werden:

Gutachten und Fachbeiträge

„Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum B-Plan SO-Gebiet Photovoltaikanlagen – An der Autobahn/Raddusch“ (Fassung Mai 2015)

„Studie zur Bewertung der Schutzgüter sowie zum Eingriff / Ausgleich zum B-Plan SO-Gebiet Photovoltaikanlagen – An der Autobahn/Raddusch“ (Fassung Mai 2015)

Stellungnahmen zum Vorentwurf

1. Landkreis (untere Naturschutzbehörde)
(Stellungnahme vom 07.04.2015)
 - Biotopschutz und besonderen Artenschutz
 - Gehölzschutz
 - Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
 - Hinweise zur Kompensation der Eingriffe
2. Landkreis (untere Wasserbehörde)
(Stellungnahme vom 07.04.2015)
 - Grundwasserverhältnisse und -entwicklung
 - Gewässerschutz (Graben „Kahnsdorfer Fließ“)
 - Niederschlagswasser
 - Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
3. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Stellungnahme vom 27.03.2015)
 - Naturschutz
 - Immissionsschutz
 - Schutzgut Wasser
4. Landesbetrieb Forst Brandenburg
(Stellungnahme vom 01.04.2015)
 - Forstschutz

5. Wasser- und Bodenverband Oberland Calau
(Stellungnahme vom 27.03.2015)
 - Schutzgut Wasser
6. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (Stellungnahme vom 09.04.2015)
 - Bergaufsicht/Grundwasserschutz
7. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
(Stellungnahme vom 20.03.2015)
 - Schutzgut Wasser/Grundwasserschutz
8. Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR
(Stellungnahme vom 27.03.2015)
 - Hinweise zur Biotopkartierung und Bestandserfassung
 - Schutzgut Tiere und Pflanzen/Tierdurchlässe
 - Hinweise zum Landschaftsplan

Zusätzlich enthält der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung folgende umweltrelevante Informationen: Jeweils eine Bestandsaufnahme und eine Eingriffsbewertung zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, Lebensräume, Mensch, Boden, Wasser, Landschaft, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen. Zu den erheblich betroffenen Schutzgütern werden die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen dargelegt.

Weitere Arten umweltbezogener Informationen, die die Stadt als nicht relevant ansieht und die deshalb nicht ausgelegt werden, liegen nicht vor.

Vetschau/Spreewald, 30.04.2015



Bengt Kanzler
Bürgermeister

